



Gemeinde bund

Ein Netzwerk von
Kirchengemeinden
in der Evang.-Luth. Kirche
in Bayern

... für eine Gemeindekirche



Die „Ortskirchengemeinden sind eindeutig die Basis der Arbeit der evangelischen Kirche – wenn auch natürlich längst nicht alles! – und deswegen muss mehr Aufmerksamkeit auf das gerichtet werden, was sie tun und wie sie es tun. Bei einem Anteil von 45% kann man von etwa 10 Millionen Menschen ausgehen, die sich über die Kirchengemeinde der Kirche insgesamt verbunden fühlen. Die KMU 5 macht ausdrücklich deutlich, dass die Verbundenheit mit der Ortsgemeinde mit der Verbundenheit mit der evangelischen Kirche gleichzusetzen ist und umgekehrt: Wer sich der Ortsgemeinde verbunden fühlt, fühlt sich in der Regel auch der evangelischen Kirche generell verbunden. Ja, die starke Verbundenheit liegt bei der Ortsgemeinde mit 22% noch höher als bei der Kirche insgesamt mit nur 15%! Damit ist die Kirchengemeinde – ganz nüchtern und rein faktisch konstatiert – nach wie vor die mit Abstand wichtigste Drehscheibe der Kirchenmitgliedschaft.“

Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD DPfBl 1/2016, 20f

Vorneweg

Kirche lebt in den Kirchengemeinden vor Ort, in den Menschen vor Ort.

Die Kirche braucht einen Neuanfang. Dieser ist nicht durch kirchliche Reformprozesse machbar, er ist überhaupt nicht machbar, sondern Werk des Heiligen Geistes und der weht bekanntlich, wo er will. Ein Aufbruch der Kirche kann nur durch ein geistliches Geschehen gelingen.

Die Mahnung von Dietrich Bonhoeffer sollten wir bei unserer Sorge um die Zukunft der Kirche beherzigen:

„Kein Mensch baut die Kirche, sondern Christus allein. Wer die Kirche bauen will, ist gewiss schon am Werk der Zerstörung; denn er wird einen Göztempel bauen, ohne es zu wollen und zu wissen. Wir sollen bekennen – ER baut. Wir sollen verkündigen – ER baut. Wir sollen zu ihm beten – ER baut. Wir kennen seinen Plan nicht. Es ist ein großer Trost, den Christus seiner Kirche gibt: Du bekenne, verkündige, zeuge von mir. Ich allein aber will bauen, wo es mir gefällt. Fahr mir nicht ins Regiment. Kirche, tu du das Deine recht, dann hast du genug getan. Aber tue es auch recht. Sieh nicht nach Meinungen und Ansichten, frage nicht nach Urteilen, rechne nicht immer wieder...“ (GS IV 134f)

Dort, wo der Taufstein steht, wo sich die Gläubigen unter Wort und Sakrament versammeln, dort ist die Kirche. Wir sehen in den vielen Reformprozessen unserer Kirche einen Systemwandel, der die einzelnen Gemeinden schwächt und entmündigt. Mit wachsender Sorge sehen wir eine immer stärker werdende Marginalisierung der Ortsgemeinde.

Unser Anliegen ist die Errichtung einer Gemeindekirche.

Die Kirche lebt in ihren Ortsgemeinden. Hier ist der primäre Ort der Kommunikation des Evangeliums und der gegenseitigen Anteilnahme am gemeinsamen Glauben und Leben. Für die Verkündigung des Evangeliums und für das Feiern der Sakramente ist die Nähe zu den Menschen durch nichts zu ersetzen. Deshalb liegt das Primat bei den Ortsgemeinden und alle anderen kirchlichen Einrichtungen leben von ihnen und dienen ihnen.

Professor Christian Möller hat das einmal sehr treffend formuliert:

„Eine Kirche, die nicht bei den Menschen am Ort bleibt, mag in ihren Initiativgruppen so fortschrittlich oder so gläubig wie nur möglich sein, in ihrer landeskirchlichen Gestalt so exakt und technokratisch wie nur denkbar, in ihrer ökumenischen Gestalt so weltweit und konziliar wie nur vorstellbar, so hat sie dennoch versagt, wenn sie der anstrengenden Nähe des Nächsten am Ort ausweicht ...“

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Gemeinden zu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen, der Verantwortung des Lebens in ihrer Gemeinde gerecht zu werden und jeglicher Entmündigung entgegenzutreten.

Keiner wird abstreiten, dass die Bindung an die Kirche sehr viel mit Nähe, Beziehung, also mit Begegnung zu tun hat. Als Ziel einer zukunftsfähigen Kirche wird landauf landab die Nähe zu den Menschen laut und deutlich beschworen. Nur die daraus resultierenden Maßnahmen werden zu halbherzig umgesetzt.

Die „Beispieldienstordnung“ setzt 3% (!) der Arbeitszeit einer Pfarrerin, eines Pfarrers für Seelsorgebesuche an. Die Nähe zu den Menschen geht verloren, wenn ältere, sozial schwächere, nicht mobile Gemeindeglieder keinen Zugang zum Gemeindeleben mehr haben, weil sie keinen Besuch bekommen und nicht in der Lage sind, einen weiten Weg zu einem Gottesdienst oder zu einer kirchlichen Dienststelle zu bewältigen. Dass aber die Kirche gerade für diese Menschen eine besondere Verantwortung hat, lässt sich biblisch gut begründen.

Forschungen zeigen deutlich, dass Austritte sich entscheiden an der Frage, ob ich in meiner Ortsgemeinde eine Heimat für meinen Glauben finde oder nicht. Kirchengemeinden sind AnwältInnen einzelner hilfsbedürftiger und aus dem gesellschaftlichen Leben herausgefallener Menschen. Die Gemeinden begegnen den Armen, Kranken etc. in unmittelbarer Nähe, von Angesicht zu Angesicht. Sie können nicht von der Harmonie des Ganzen her denken, in der Einzelne als Opfer zu leicht unsichtbar werden.



Kirchenreformen und der Neuaufbau der Kirche werden an jener Basis einsetzen, wo Menschen in überschaubaren Gemeinden das Evangelium hören... Die großkirchlichen, übergemeindlichen Organisationen nehmen den konkreten Gemeinden ihre Selbstständigkeit und oft auch ihre Eigenverantwortlichkeit... Die einzelnen und die kirchlichen Organisationen können sich nur an einem Ort wirklich finden: In der versammelten Gemeinde. Nur in der versammelten Gemeinde wird die Christenheit aktions- und widerstandsfähig.“

Jürgen Moltmann, Kirche in der Kraft des Geistes, S. 361



Was wir fordern auf dem Weg zu einer Gemeindekirche:

Die befürchtete Entwicklung der Zahlen in unserer Kirche zwingt dazu, Prioritäten und Nachrangigkeiten zu setzen. **Wir sind der Auffassung, dass die Ehrenamtlichen nicht mehr belastet werden können** – weder in der Übernahme vermehrter Aufgaben noch in den unzähligen Sitzungen (Landesstellenplan), die weitere Kürzungen beschließen müssen. Eine depressive Grundstimmung ist schon jetzt bemerkbar und wird sich verstärken, wenn über Jahre hinweg der Abbruch des kirchlichen Lebens verhandelt wird. Auch die Hauptamtlichen dürfen nicht überfordert werden, wenn ein immer größerer Arbeitsbereich zu bewältigen ist und eine Vermehrung der Gremienarbeit droht. Die Attraktivität des Pfarrerberufes leidet darunter und wird das Nachwuchsproblem verschärfen.

Mit Blick auf den aktuellen Landesstellenplan fordern wir, dass **keine Stelle in Kirchengemeinden gekürzt wird**. Das fehlende und in Zukunft noch vermehrt fehlende Personal könnte durch eine Vakanzregelung aufgefangen werden. Das gab es schon einmal in unserer Landeskirche. Statt einer 10%igen Kürzung der Stellen eine 10%ige Vakanzregelung in allen Dekanaten und ebenso in übergemeindlichen Stellen. Allein die Zeit, die durch die nicht notwendige Gremienarbeit eingespart werden könnte, ist ein großer Gewinn, was den Menschen zugutekäme. Die Vakanzten würden wechseln und keine Gemeinde ist für immer ohne Pfarrerin oder Pfarrer.

» **Bei Vakanzen wird das Pfarrersgehalt an die Gemeinden ausgezahlt** (Nettogehalt, abzüglich Erstattung des Religionsunterrichts). Die Gemeinden sind sehr kreativ und werden vernünftige Entscheidungen zum Wohl der Gemeinde und der VakanzvertreterInnen finden. Die bisher zur Verfügung gestellte Summe (€ 1200,—) wird nicht ausreichen, um neue Wege auszuprobieren und kreative Prozesse zu unterstützen. Außerdem sollte, um unnötigen Aufwand zu vermeiden, die Auszahlung ohne Antragstellung ab dem ersten Monat der Vakanzzeit erfolgen und zwar direkt an die Gemeinden.

» **Der landesweite Dienst wird zurückgefahren.** Das Verhältnis zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Landeskirche Bayern beträgt gegenwärtig 2,3 zu 1.

» Es wird geprüft, inwieweit der **landesweite Dienst am Religionsunterricht beteiligt** werden kann. Wenn Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer auf Grund hoher Arbeitsbelastung auf Antrag weniger oder keinen Religionsunterricht geben, wird ihnen ein nicht unwesentlicher Teil des Gehaltes gestrichen!



» Stellen im **landesweiten Dienst** können nur diejenigen bekommen, die **Gemeindeerfahrung** nachweisen können (5–6 Jahre)

» Es soll die Möglichkeit geprüft werden, ob Gemeindeglieder einen Teil ihrer **Kirchensteuer direkt an ihre Gemeinde** entrichten können.

Bei aller Diskussion, bei aller Auseinandersetzung über den richtigen Weg der Kirche geht es allen darum, dass das Wort Gottes, das Evangelium unter die Leute kommt. Die Auffassung des Gemeindebundes, für die wir uns einsetzen und auch in guter protestantischer Tradition streiten, deckt sich mit einem wunderbaren aus den lateinamerikanischen Kirchen stammenden Sprichwort: "Das universale Wort spricht nur Dialekt".



*„Kirche von oben brauchen wir nicht!
Aber Menschen von unten; davon kann
der liebe Gott nicht genug kriegen!“*

Hanns Dieter Hüsich, „Glocken des Frohsinns“

*„Die Gemeinden sind nicht Ortsvereine
der Landeskirche. Und alles, was in den
Kirchen oberhalb der Gemeinde vor
Ort angebaut worden ist, dient nur der
Gemeinde – ansonsten sind es über-
flüssige Super-Strukturen.“*

Jürgen Moltmann bei dem öffentlichen Festvortrag
zur Barmer Theologischen Erklärung zum Auftakt
des Studientags der vier kirchenleitenden Organe
der ELKB.



**Bauen Sie mit an der Zukunft unserer
Kirche – durch Ihre und mit Ihrer
Gemeinde! Werden Sie Mitglied im
Gemeindegund. Je größer wir werden
desto unüberhörbarer wird unsere
Stimme.**

**Beitreten zum Gemeindegund können
beitragsfrei als ordentliches Mitglied nur
Kirchengemeinden.**

Der Beitritt (sowie der jederzeit mögliche Austritt)
erfolgt durch einen Beschluss des Kirchenvorstands.
Der Beschluss muss neben der Erklärung des
Beitritts eine Anerkennung der Satzung enthalten.

**Einzelpersonen können im Gemeindegund
als Fördermitglied mitarbeiten.**

Kontakt

Gemeindegund Bayern
Dr. Gerhard Schoenauer
Karl-Hertel-Straße 4a
90475 Nürnberg
Tel.: 0911 / 80092583
Mail: gerhard.schoenauer@elkb.de

www.gemeindegund-bayern.de

Dr. Gerhard Schoenauer, Dekan i.R.
1. Vorsitzender des Gemeindegundes V.i.S.d.P.

Karl-Friedrich Wackerbarth, Pfarrer
2. Vorsitzender des Gemeindegundes,
Landessynodaler

Kontakt

Gemeindebund Bayern

Dr. Gerhard Schoenauer

Karl-Hertel-Straße 4a

90475 Nürnberg

Tel.: 0911 / 80092583

Mail: gerhard.schoenauer@elkb.de

www.gemeindebund-bayern.de